

## Gender-Pay-Gap – noch immer aktuell!

LANDESFRAUENRAT  
THÜRINGEN e.V.



Frauen verdienen weniger als Männer – eine eindeutige Ungerechtigkeit. Frauen in Thüringen erhielten im Durchschnitt in den letzten Jahren 6 Prozent weniger Lohn (Statistisches Bundesamt, 2020a).

**2018 betrug der bereinigte Gender-Pay-Gap\* 5,7 Prozent:** Diese 5,7 Prozent sind nicht auf Berufswahl, Arbeitszeiten oder Bildungsstand zurückzuführen, sondern einfach darauf, **dass es Frauen sind, die die Arbeit verrichten** (Statistisches Bundesamt, 2020b).

Das ist ungerecht und wird inzwischen von vielen Frauen und Männern öffentlich kritisiert. Dadurch bewegt sich etwas: Der Gender-Pay-Gap sinkt. Aber er sinkt langsam. Zu langsam!

Der Landesfrauenrat Thüringen möchte in diesem März auf das Thema aufmerksam machen und diesmal die Personen ansprechen, die von der aktuellen Situation profitieren: Männer.

Wir fordern Männer auf: Unterstützt Frauen beim Kampf für Gleichberechtigung, Gleichstellung und gleiche Bezahlung. Übernehmt Verantwortung und zeigt, dass ihr eure Privilegien kennt und euch dafür einsetzt, dass Frauen und Männer gleich viel verdienen. Weil gleiche Bezahlung gerecht ist. Weil wir #gleichvielwert sind. Und: weil wir Gleichberechtigung nur gemeinsam schaffen.

Wie ihr mitmachen könnt? Es gibt zwei Möglichkeiten:

### Spendet #AgainstTheGap

Wir fordern einmalig auf für Thüringer Frauen zu spenden. Was wir uns vorstellen?

**5,7 Prozent des Nettomonatsgehalts!**

Uns ist klar, dass viele ihr Gehalt nicht offenlegen wollen und auch uns nicht mitteilen möchten.

Das heißt, auch **jeder andere Beitrag ist willkommen**. Aber die 5,7 Prozent sind symbolisch und werden deshalb besonders kenntlich gemacht.

Wir posten jeweils ein Foto und einen Satz, warum Du Dich für gleiche Bezahlung einsetzt und warum Du Frauen in Notlagen unterstützt:

*Der Gap muss weg, weil ...  
Ich spende für Frauenschutz, ...*

Die Spenden werden im Anschluss an Thüringer Frauenhäuser für eine Notversorgung bedürftiger Frauen weitergegeben. Damit werden Frauen, die keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben, unbürokratisch und schnell unterstützt.

### Zeigt Gesicht #AgainstTheGap

Wir fordern Männer auf andere Männer **zu motivieren**, sich für gleiche Bezahlung einzusetzen und damit den gesellschaftlichen Bewusstseinswechsel einzufordern.

Wir posten jeweils ein Foto mit einem Satz, warum Du Dich für gleiche Bezahlung einsetzt:

*Der Gap muss weg, weil...*

## Und jetzt los!

Beende den Satz, schick uns Dein Porträtfoto mit dem Schriftzug #AgainstTheGap und am besten:

### **Spende 5,7 Prozent Deines Nettomonatsgehalts!**

Verwendungszweck: AgainstTheGap + Name des Spenders

Name: Landesfrauenrat Thüringen e.V.

Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE07 8602 0500 0003 4685 01

BIC: BFSW DE33 LPZ

Wir veröffentlichen gerne auch Beiträge ohne Nachnamen und Foto. Über eine Nennung des Wohnortes freuen wir uns und veröffentlichen diesen. Wir nennen die Höhe des Betrags einer einzelnen Spende nicht, nur den gesamten Betrag aller eingegangen Spenden. Sprich uns für eine Spendenbescheinigung an.

[info@landesfrauenrat-thueringen.de](mailto:info@landesfrauenrat-thueringen.de)

Mehr Infos unter: [landesfrauenrat-thueringen.de](http://landesfrauenrat-thueringen.de)

Mit der Zusendung des Fotos gibt der Zusender sein Einverständnis, dass dieses Foto sowie sein Name auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des Landesfrauenrats Thüringen im Rahmen der Kampagne #AgainstTheGap veröffentlicht werden dürfen. Die Verwendung der Bilder für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

---

\*Definition bereinigter Gender-Pay-Gap (Statistisches Bundesamt, 2021)

„Hier wird jener Teil des Verdienstunterschieds herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen zurückzuführen ist, wie Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung oder der geringere Anteil von Frauen in Führungspositionen. Es muss berücksichtigt werden, dass der ermittelte Wert eine Obergrenze ist. Er wäre geringer ausgefallen, wenn weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten, wie vor allem Angaben zu Erwerbsunterbrechungen.“

Statistisches Bundesamt (2020a). Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Bundesländern von 2014 bis 2019. Abgerufen 18.01.2021 von

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html>.

Statistisches Bundesamt (2020b). Bruttostundenverdienste und Gender Pay Gap 2018 nach Bundesländer. Abgerufen 18.01.2021 von

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bgbp-stunden-laender-2018.html>.

Statistisches Bundesamt (2021). Verdienste - Wie wird der Gender Pay Gap erhoben und berechnet?. Abgerufen am 19.01.2021 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/FAQ/gender-pay-gap.html>.